

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion der CDU

- Nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und  
Gruppen des Kreistages -

**Bearbeitende Dienststelle**

Amt für Schule und Kultur (301)

**Diensträume Hildesheim**

Kaiserstraße 15

**Ansprechpartner/in**

Herr Waldeck

**Raum**

B 019

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-5141

Fax: 05121 309 95-5141

Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

26.06.2023

**Mein Zeichen/Mein Schreiben**

(301) Wal

**Datum**

29.06.2023

**Anfrage nach § 56 NKomVG  
Schülerbeförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.06.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 24.06.2023 wurde berichtet, dass nach dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. der Mehrheitsgruppe das Deutschlandticket kostenfrei von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 10 und den Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II für 29,40 Euro Zuzahlung erworben werden kann.*

*Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wo, ab wann und in welchem Verfahren ist das o. a. Deutschlandticket zu beantragen?*
- 2. Welche Auszubildenden und welche Schülerinnen und Schüler welcher Jahrgänge sollen ein Deutschlandticket kostenfrei oder mit welcher Zuzahlung erhalten a) für den Schulbesuch, b) außerhalb der Schulzeiten oder c) in den Ferien?*
- 3. Welche Kosten wird die Umsetzung des Beschlusses a) der Verwaltung und b) der Mehrheitsgruppe verursachen?*
- 4. Welche Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung des Beschlusses a) der Verwaltung und b) der Mehrheitsgruppe zur Verfügung?*

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

1. *Wo, ab wann und in welchem Verfahren ist das o. a. Deutschlandticket zu beantragen?*

Für die Schüler\*innen im Primar- und im Sekundarbereich I, die gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim (Schülerbeförderungssatzung) einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben und für Ihren Schulweg im ROSA Tarifverbund ein Ticket der Preisstufen 1 bis 6 benötigen, wird das bisherige Schüler-Abonnement KT vom Amt für Schule und Kultur auf das Abonnement des Deutschlandtickets umgestellt. Einer gesonderten Beantragung bedarf es nicht.

Den Auszubildenden und den Schüler\*innen der Sekundarstufe II, die gemäß § 8 der Schülerbeförderungssatzung einen Anspruch auf Beförderungsvergünstigung haben, wird die Umstellung ihrer bisherigen Abonnements der Monatskarte Azubi auf ein Abonnement des Deutschlandtickets angeboten. Derzeit wird gemeinsam mit der RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH an der Implementierung einer Onlinebeantragung gearbeitet. Bis zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung bleibt die bisherige Möglichkeit der Bezuschussung des Abonnements der Monatskarte Azubi bestehen.

2. *Welche Auszubildenden und welche Schülerinnen und Schüler welcher Jahrgänge sollen ein Deutschlandticket kostenfrei oder mit welcher Zuzahlung erhalten a) für den Schulbesuch, b) außerhalb der Schulzeiten oder c) in den Ferien?*

Alle Schüler\*innen des Primar- und im Sekundarbereiches I mit einem Anspruch auf Schülerbeförderung, die für Ihren Schulweg im ROSA Tarifverbund ein Ticket der Preisstufen 1 bis 6 benötigen, erhalten das Deutschlandticket kostenfrei. Da es dieses nur im Abonnement gibt und in der Regel jeder Monat eines Jahres Schultage hat, erhalten sie das Deutschlandticket für das gesamte Schuljahr jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

Allen Auszubildenden und Schüler\*innen der Sekundarstufe II mit einem Anspruch auf Beförderungsvergünstigung gemäß § 8 der Schülerbeförderungssatzung können eine Bezuschussung des Deutschlandtickets beantragen. Es ist geplant, diese Bewilligung für jeweils das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) zu erteilen. Die Höhe des Zuschusses beträgt 19,60 Euro. Der Eigenanteil beläuft sich insoweit auf 29,40 Euro.

Gemäß den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket berechtigt dieses zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften an allen Tagen des Geltungszeitraumes. Die Nutzung des Deutschlandtickets ist also unabhängig vom Schulweg an jedem Tag eines Jahres möglich.

3. *Welche Kosten wird die Umsetzung des Beschlusses a) der Verwaltung und b) der Mehrheitsgruppe verursachen?*

Durch die Umstellung der Schüler-Abonnements KT der Preisstufen 2 bis 6 im ROSA Tarifverbund verringern sich die Aufwendungen des Landkreises im Rahmen der Schülerbeförderung um knapp 2 Mio. Euro pro Jahr. Die Umsetzung der Verwaltungsvorlage verringert diesen Minderaufwand um ~151.000 Euro pro Jahr, die des Mehrheitsgruppenantrages um weitere ~190.000 Euro jährlich.

4. Welche Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung des Beschlusses a) der Verwaltung und b) der Mehrheitsgruppe zur Verfügung?

Die Umsetzung beider Beschlüsse verringern wie vorstehend dargelegt lediglich die Minderaufwendungen, die aus der Umstellung der Schülerbeförderung im ROSA Tarifverbund auf das Deutschlandticket resultieren. Es stehen insoweit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ob es durch die Umstellung der Schüler-Abonnements KT auf das Deutschlandticket zu Minderausgaben im Gesamthaushalt des Landkreises kommen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Dem RVHI entsteht durch die Einführung des Deutschlandtickets und durch dessen Nutzung in der Schülerbeförderung eine Finanzierungslücke, die den Landkreis gemäß den Regelungen des ÖDA zu Ausgleichszahlungen verpflichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese Auswirkungen aufgrund der noch nicht feststehenden bundesweiten Ausgleichsmechanismen nicht seriös abgeschätzt werden.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug zwei Stunden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Hansen